

„Entfernung einer Sohlschwelle in der Rems im Bereich der Brücke B29 / EDEKA“

1	Lage:
Gemarkung	Möglingen
Flurstücke	385 (Rems)
Maßnahmenfläche	ca. 545 m ²
Maßnahmenstatus	In Umsetzung, Stand Januar 2019

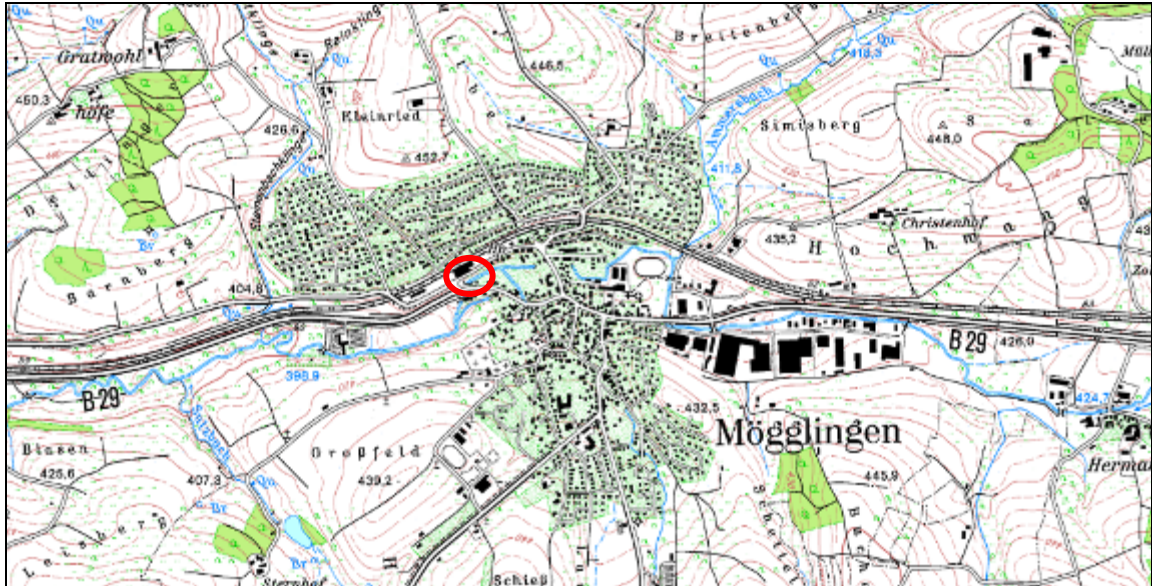



Abb.1: räumliche Lage Maßnahmenfläche



Abb.2: Luftbild mit Schutzgebieten (LUBW Online Abfrage 2017)
Im Vorhabensbereich und näheren Umfeld sind keine Schutzgebiete vorhanden

2	Bestandsbeschreibung:
	<p><u>Bestand August 2017:</u></p> <p>Kurz vor der Brücke B 29 / Hauptstraße auf Höhe des EDEKA-Supermarktes ist die Sohle auf einer Länge von ca. 2 m mit Steinsatz in Beton befestigt. Hier findet sich auf einer Länge von ca. 7 m eine durchgehende und ca. 0,4 m aus dem Gewässer herausragende Sohlschwelle. Aufgrund des abgesetzten Wasserstrahls ist der Absturz als ein unüberwindliches Wanderhindernis für Fische einzuordnen. Nach der Sohlschwelle hat sich ein kleiner Kolk ausgebildet. Die Ufer sind in diesem Bereich beidseitig bis zur Brücke mit Steinquadern gesichert.</p> <div data-bbox="240 591 1422 1016"></div> <p>Abb.3: und 4: Blick von der B29 Brücke auf die Sohlschwelle</p>
3	Maßnahmenbeschreibung:
	<p>Im Rahmen des Gewässerentwicklungsplanes (GEP) wurden vom Büro Landschaftsökologie + Planung (2000) diverse Gewässermorphologische sowie –ökologische Defizite erfasst, bewertet und entsprechende Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Im GEP sind folgende Konflikte und Maßnahmen für die Abschnitte R 11 und 12 (Vorhabenbereich) aufgeführt.</p> <p><u>Konflikte und Defizite aus dem GEP</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Absturz für Fische unüberwindlich• Sohl- und Uferverbau• Veränderter Gewässerverlauf <p><u>Maßnahmen aus dem GEP</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Umbau des Absturzes in eine Raue Rampe• Sohl- und Böschungssicherung mit ingenieurbioologischen Maßnahmen

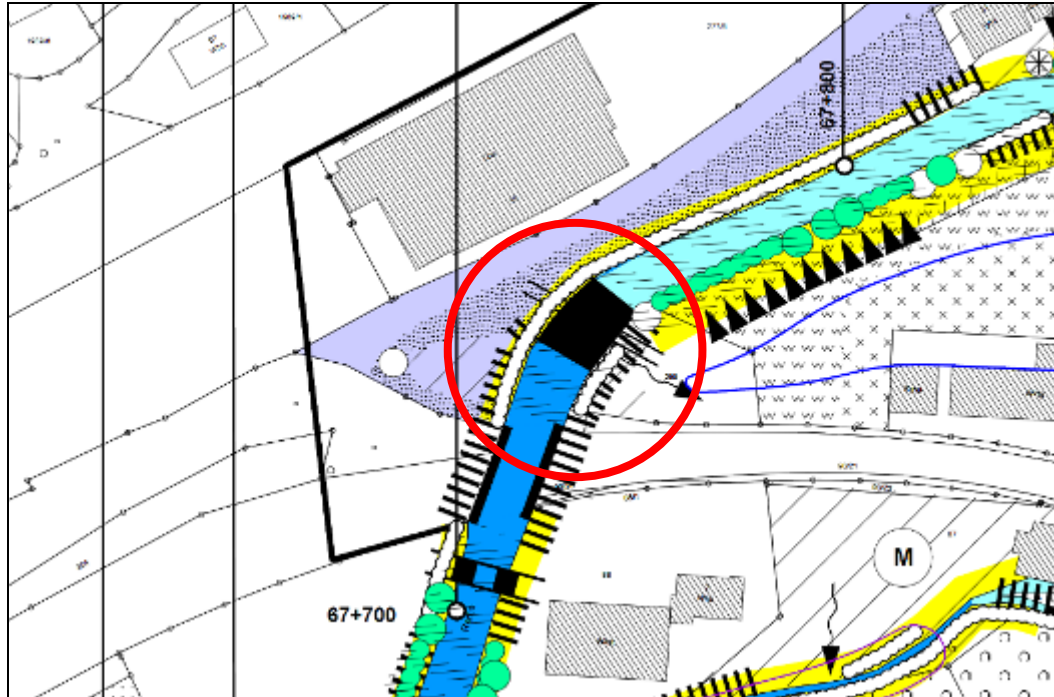


Abb.5: Ausschnitt Gewässerentwicklungsplan Rems Maßnahmenplan 3, Abschnitt 7 (Landschaftsökologie + Planung 2000)

Maßnahme 1: Raue Rampe

Im Anschluss an die Sohlschwelle wird eine flach geneigte (1:30) geschüttete Raue Rampe mit Niedrigwasserrinne angelegt. Das Nachbett wird entsprechend mit Wasserbausteinen stabilisiert.

Der angedachte Rückbau der Uferbefestigung am Gleithang wurde am gemeinsamen vor Orttermin aufgrund des hohen Aufwands im Zuge der Rückbauarbeiten, der geringeren Böschungsstabilität und der guten Einbindung mit Ufergehölzen verworfen.

4 Bewertung:

Die Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit durch Umbau der Sohlschwelle zu einer Rauhen Rampe ist als kleine Maßnahme mit großer Flächenwirkung einzuordnen. Für diesen Fall ist nach der ÖKVO eine ÖP-Bewertung nach dem Herstellungskostenansatz (1 € = 4 ÖP) vorgesehen.

Die Herstellungskosten belaufen sich nach der Kostenberechnung vom 12.06.2018 durch das IG-Bäurle auf ca. 63.000,- € brutto. Für die Finanzierung der Maßnahme werden keine öffentlichen Fördergelder in Anspruch genommen.

Nach dem Herstellungskostenansatz können somit 253.000 ÖP generiert werden.

6 Artenschutz:

Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Konflikten gemäß § 44 BNatSchG sind durch die Maßnahmenumsetzung unter Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen nicht zu befürchten.

Gehölzrodungen und –rückschnitte sind außerhalb der Vegetationsperiode von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Vorhandene Höhlen- und Totholzbäume sind zu schonen.

Zur Schonung des Forellenbestandes sind die Arbeiten im Gewässer außerhalb der Laichzeit von Anfang Januar bis Ende September durchzuführen.

Zur Verbesserung der Brutstrukturen für Wasserramseln kann die Befestigung von zwei speziellen Halbhöhlennistkästen unterhalb der Brücke empfohlen werden.

7	Bemerkung:
	<p>Die Maßnahme wurde im gemeindlichen Ökokonto dem Bebauungsplan „Im Hardt“ (15.12.2017) zugewiesen und ins gemeindliche Kompensationsverzeichnis übernommen.</p> <p>Die Maßnahmenabstimmung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ostalbkreis abschließend durch Anerkennung der Kostenberechnung und Feststellung der generierbaren Ökopunkte (E-Mail vom 28.11.2018) erfolgt.</p> <p>Eine detaillierte Ausführungsplanung liegt durch das IB-Bäuerle vor. Die Bauleitung erfolgt durch das Planungsbüro Lutz. Die Umsetzung soll im Winter bis zum Frühjahr 2019 zusammen mit der Neugestaltung der Lautermündung erfolgen.</p>